

Drucksachen-Nr. **XI/1018**

Bad Schwalbach, den 17.01.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Maria Alisch

Soziales und Pflege

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.02.2024		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	14.02.2024		ja
Kreistag	27.02.2024		ja

Titel

Zu DS XI/844 Ausreichend Pflegeeinrichtungen schaffen: Auswertung Hessischer Pflegebericht - Punkt 1 des KT Beschlusses vom 4. Dezember 2023

I. Sachverhalt:

Der Kreistag bat den Kreisausschuss um eine detaillierte Auswertung der Daten des Rheingau-Taunus-Kreises, die im Hessischen Pflegebericht 2023 dargestellt wurden.

Der Hessische Pflegebericht prognostiziert einen erheblichen Anstieg der Pflegebedürftigen in Hessen in den kommenden Jahren. Bis 2030 ist mit einer Zunahme um 11,7 Prozent zu rechnen. Der Bericht basiert auf einem großen Umfang an Daten, die das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität Frankfurt erhoben hat. Er schlüsselt den Bedarf für die nächsten Jahre auf und analysiert die vorhandenen Strukturen.

Als großer Pluspunkt dieses Berichts ist anzusehen, dass er anders als die Pflegestatistiken des Hessischen Statistischen Landesamt, die Analyse auf kleineren Regionen als die Landkreise runtergebrochen hat. Der Rheingau-Taunus-Kreis wurde in 3 Betrachtungs-regionen unterteilt:

1. Region Bad Schwalbach - Taunusstein (Aarbergen, Bad Schwalbach, Heidenrod, Hohenstein, Schlangenberg, Taunusstein)
2. Region Eltville - Geisenheim (Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rudesheim am Rhein, Walluf)
3. Region Idstein (Hünstetten, Idstein, Niedernhausen, Waldems)

Neben der Analyse der bestehenden Strukturen und der Bedarfe enthält er auch Handlungsempfehlungen für die Kommunen und das Land Hessen, um den vielfältigen Herausforderungen zukünftig besser begegnen zu können.

1. Darstellung der Versorgungsstruktur

Der Hessische Pflegebericht wurde im November 2023 veröffentlicht. Als Datenquelle wurden dem Bericht die Pflegestatistik 2019 und die AOK-Vertragspartnerlisten 2022 zu Grunde gelegt. Bis zur Veröffentlichung des Berichts im November 2023 hatte es naturgemäß bereits wieder Veränderungen geben. Auf diese soll im Folgenden im Einzelnen eingegangen werden:

a) Ambulante Pflege:

Der Bericht bescheinigt dem Rheingau-Taunus-Kreis einen überdurchschnittlichen Mehrbedarf für den Ausbau der ambulanten Pflege bis zum Jahr 2030, um die Bedarf auch dann noch decken zu können.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden in Eltville am Rhein und in Niedernhausen jeweils ein neuer Pflegedienst eröffnet. Ebenso ist anzumerken, dass es bei der ambulanten Versorgung üblich ist, dass Pflegedienste über die Kreisgrenzen bzw. Landesgrenzen hinaus Patienten versorgen. Das heißt konkret, dass z.B. im Jahr 2023 zwei Pflegedienste, die in der Landeshauptstadt Wiesbaden ans Netz gegangen sind, ausdrücklich beantragt haben, auch in den Gemeinden Walluf, und Schlangenbad, sowie in der Stadt Eltville am Rhein versorgen zu können.

Es kann aber im Grunde keine Aussage getroffen werden, wie viele Pflegedienste, die in Kreisnähe (z.B. Wiesbaden, Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis oder auch im Rheinland-Pfalz) ansässig sind, Patienten im Rheingau-Taunus-Kreis versorgen. Üblicherweise werden in dem Versorgungsvertrag nur Kommunen aufgenommen, die nicht weiter als 15 Kilometer vom Firmensitz entfernt sind. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Pflegedienste deutlich weitere Strecken fahren und eben auch über die Bundeslandgrenzen hinweg. Dies gilt sowohl für Pflegedienste, die im Rheingau-Taunus-Kreis ansässig sind, als auch für die Pflegedienste, welche außerhalb der Kreis- oder Bundeslandgrenzen ansässig sind.

b) Betreuungs- und Entlastungsangebote:

Im Bereich Betreuungs- und Entlastungsangebote handelt es sich um Angebote unterschiedlicher Größe und Reichweite, sowohl Einzelpersonen als auch die gewerblichen Anbieter mit regionalem und / oder überregionalem Leistungsangebot wurden erfasst. Allerdings gibt es keine Informationen zu deren Kapazitäten und welchen Radius sie tatsächlich abdecken. Lediglich die Zahl der Anbieter und deren Angebote konnten erhoben werden. Darauf weist der Bericht selbst hin.

In den drei für den Rheingau-Taunus-Kreis gebildeten Regionen wurden für die nachfolgend aufgeführten Dienste die folgenden Werte erhoben:

	Region Bad Schwalbach - Taunusstein	Region Eltville - Geisenheim	Region Idstein	Hessen-Wert
Betreuungs- und Entlastungsangebote	1,6	1,0	1,1	1,7

(s. Tabelle S. 133 ff. des Hess. Pflegeberichts)

In der Gesamtschau *Bedarfsentwicklung und Strukturen* (S. 35 des Berichts) wurde der Rheingau-Taunus-Kreis dem TYP 2 zugeordnet (durchschnittliche Bedarfsentwicklung bei vergleichsweise schlechten Strukturen). Für den Rheingau-Taunuskreis sieht der Bericht also einen z.T. erheblichen Ausbaubedarf im Bereich der Betreuungs- und Entlastungsangebote.

Allerdings erfährt die Analyse eine Einschränkung: der Bericht geht von einem Radius der Inanspruchnahme ausgehend vom Standort des Angebotes von maximal 5 km aus.

Erfahrungsgemäß – basierend auf den Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden und der Anbieter selbst, z.B. während des Genehmigungsverfahrens – fahren die Anbieter in unserem ländlichen Flächenkreis weitere Strecken, nämlich durchschnittlich 10 km.

Die Abbildung Nr. 23, S. 30 des Berichts stellt sich für den Rheingau-Taunus-Kreis somit anders dar, da die meisten Anbieter größere Gebiete abdecken.

Nicht erfasst sind außerdem die Pflegedienste, die ebenfalls Betreuungs- und Entlastungsangebote vorhalten, in der Regel aber nur in Kombination mit Pflegeleistungen. Für Personen mit Pflegegrad 1 kommen diese Anbieter allerdings nicht in Frage, da sie keine Pflegeleistungen benötigen und deshalb keinen Pflegedienst in Anspruch nehmen können/wollen.

Im Rheingau-Taunus-Kreis stieg die Zahl der gewerblichen Anbieter seit Einführung der Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV) kaum, obwohl die Voraussetzung der Anerkennung erleichtert wurden. In den meisten Fällen sind es die nicht verhandelbaren Stundensätze, die bei steigendem Mindestlohn für die Anbieter nicht interessant sind. Die Stundensätze liegen für haushaltsnahe Dienstleistungen bei maximal 25 €, für Betreuung bei maximal 30 €, zuzüglich Fahrtkosten.

Angebote, die nicht nach der PfluV anerkannt sind, gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis natürlich auch, allerdings sind die Stundensätze dann deutlich höher und können bei 40 € bis 50 € liegen.

Hingegen ist die Zahl der Nachbarschaftshelfer (Einzelperson) gestiegen und steigt weiterhin. In dem Bericht sind nur die bis März 2023 anerkannten Nachbarschaftshelfer erfasst worden. Seitdem gab es viele weitere Anerkennungen (s.u.).

Diese Anbieterform wurde zum 1. Oktober 2022 als bewährtes „Corona-Angebot: Dienstleistung bis zur Haustür“ eingeführt. Sie bietet viel Potential, aber auch ein gewisses Risiko.

Besonders charmant an dieser Form des Angebots ist es, dass sich die Pflegebedürftigen eine Person aus ihrem Umfeld aussuchen können, die sie kennen und der sie vertrauen und die bereit ist, sich anerkennen zu lassen. Kann man auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen, besteht eine realistische Chance, dass man so eine Unterstützung findet und über den Entlastungsbetrag abrechnen kann. Die Anerkennungsvoraussetzungen sind für diese Anbieterform sehr niedrigschwellig, so dass Anträge auf Anerkennung selten scheitern.

Ein gewisses Risiko besteht darin, dass nach Ausstellung der Anerkennung keine Kontrolle seitens der Pflegekasse oder der Anerkennungsbehörde stattfindet.

Übersicht über die Anzahl der Anbieter (aufgeschlüsselt nach Anbieterform) der Entlastungs- und Betreuungsangebote, welche vom Rheingau-Taunus-Kreis anerkannt wurden:

Anbieterform	Ende 2022	Ende 2023
Anbieterform I (nicht gewerblich tätige juristische Personen, z.B. Träger, Organisationen):	8	8
Anbieterform II (gewerblich Tätige im Sinne des § 15 EStG und selbständig Tätige im Sinne des § 18 EStG)	12	16
Anbieterform III (qualifizierte Einzelpersonen, die Leistungen im Rahmen eines unmittelbaren Beschäftigungsverhältnisses im häuslichen Bereich der pflegebedürftigen Person erbringen)	2	2
Anbieterform IV (qualifizierte Nachbarschaftshilfe)	24	76

Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Bereich mehr Angebote benötigt werden.

Insbesondere im Bereich Hauswirtschaft ist der Bedarf groß. Die Pflegebedürftigen möchten, wenn möglich, Unterstützung im Alltag mit dem Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen. Hierfür bedarf es häufig Ausdauer seitens der Pflegebedürftigen, weil es keine freien Kapazitäten gibt.

c) Kurzzeitpflege:

Ausgerechnet im Bereich der Kurzzeitpflege, in dem dem Rheingau-Taunus-Kreis eine vergleichsweise gute Struktur bescheinigt wird (S. 40 des Berichts), hat sich die Versorgungslage zum Ende des Jahres 2023 verschlechtert.

Zwar kamen zu den 133 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2023 19 weitere hinzu. Aber im Bereich der solitären Kurzzeitpflegeplätze entfallen in 2024 alle Plätze.

Im Rheingau-Taunus-Kreis hatten nur 2 Pflegeeinrichtungen solitäre Kurzzeitpflegeplätze¹ angeboten: Das Gräfin-von-Heiniger-Haus in Bad Schwalbach und das Marienheim der Caritas in Geisenheim.

Das Gräfin-von-Heiniger-Haus schloss aus den bekannten Gründen zum 31. Dezember 2023 vollständig, damit entfielen auch die 4 solitären Kurzzeitpflegeplätze.

Die Caritas hatte sich im Spätsommer 2023 kurzfristig dazu entschlossen, die Kurzzeitpflegeplätze abzubauen.

Trotz intensiver Bemühungen seitens der Verwaltung konnte der Träger nicht davon überzeugt werden, die solitäre Kurzzeitpflege weiterzuführen. Auch der Bitte zumindest Fix-

Flex-Plätze² anzubieten, folgt der Träger nicht.

Dieses Beispiel zeigt, wie gering die Einflussmöglichkeiten der Kommunen sein können.

Die Entscheidung der Caritas bedeutet den Wegfall von 12 KZP, zzgl. zu den 4 KZP Plätzen des Gräfin-von-Heiniger-Haus. Im Rheingau-Taunus-Kreis wird es also ab September 2024 (Kündigungsfrist des Versorgungsvertrages Marienheim) keine solitären Kurzzeitpflegeplätze mehr geben.

d) Tagespflege:

Im Bereich der Tagespflege haben sich im Jahr 2023 ebenfalls Veränderungen aufgetan, diesmal positive, da sich die Anzahl der Plätze erhöht hat. Zwei Tagespflegeeinrichtungen haben oder werden demnächst eröffnen:

- Tagespflege der ASB in Niedernhausen mit 24 Plätzen
- Tagespflege in Rüdesheim am Rhein mit 16 Plätzen zum Anfang des Jahres 2024.

In Eltville ist seit längerem die Eröffnung einer Tagespflege der Nachbarschaftshilfe Oberer Rheingau e.V. mit 14 Plätzen geplant. Die Eröffnung verschiebt sich allerdings immer weiter nach hinten, ursprünglich hätte sie im Jahr 2023 eröffnet werden sollen.

e) Vollstationäre Pflege:

In der Pflegestatistik 2019 sind 1.717 vollstationäre Plätze im Rheingau-Taunus-Kreis gezählt worden. Da im Jahr 2023 weitere Pflegeeinrichtungen eröffnet wurden, gab es im November 2023 1.900 Plätze, die sich auf die drei Betrachtungsregionen wie folgt aufteilen:

¹ Bei solitärer Kurzzeitpflege handelt es sich in der Regel um auf Kurzzeitpflege spezialisierte Einrichtungen bzw. um einen eigenen Wohnbereich innerhalb der stationären Pflegeeinrichtung, in dem ausschließlich pflegebedürftigen Menschen für die Zeit von maximal 28 Tage untergebracht sind vorgehalten.

² Neue Form der eingestreuten Kurzzeitpflege, die Plätze setzen sich aus einem fixen Anteil (ausschließlich für die Belegung von Kurzzeitpflegegästen) und einem flexiblen Anteil (begrenzt durch die Anzahl der im Versorgungsvertrag festgelegten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen) zusammen

Bad Schwalbach – Taunusstein (Code 4391)	667
Eltville – Geisenheim (Code 4392)	693
Idstein (Code 4393)	540

In Hohenstein (gehört zum Betrachtungsregion Bad Schwalbach - Taunusstein) wird voraussichtlich im 1. Quartal 2024 eine weitere Einrichtung mit 89 Plätzen eröffnen. Somit wird es in der Region Bad Schwalbach -Taunusstein 756 Plätze geben, im Rheingau-Taunus-Kreis also insgesamt 1.989 vollstationäre Plätze.

f) Palliativversorgung

Laut des Hessischen Pflegeberichts stellt sich die Situation im Rheingau-Taunus-Kreis wie folgt dar:

	Region 1 Bad Schwalbach - Taunusstein	Region 2 Eltville - Geisenheim	Region 3 Idstein	Hessen-Wert
SAPV ³	0,0	0,0	0,0	0,3
Amb. Hospizdienst	0,9	0,9	0,9	0,8
Stat. Hospiz	5,3	5,3	5,3	3,4

(s. Tabelle S. 133 ff des Berichts)

Hinsichtlich des Bereichs der SAPV-Angebote sind die Annahmen des Berichts nicht zutreffend. Der Bericht geht nämlich davon aus, dass es im Rheingau-Taunus-Kreis keine SAPV-Angebote gibt. Im Bericht wurde nicht berücksichtigt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis durch die Angebote der angrenzenden Regionen, vor allem Wiesbaden mit versorgt wird. Viele der spezialisierten Dienste, z.B. die den Kliniken angeschlossen sind, sind „überregional“ tätig.

In Rüdeshcim im St. Josefs-Hospital befindet sich eine Palliativstation mit 6 Plätzen. Die Palliativstation arbeitet sehr eng mit dem Ökumenischen Hospizverein zusammen. Darüber hinaus arbeiten ambulante Hospiz-Dienste mit stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis zusammen, zum Teil mit Kooperationsverträgen.

Seit Juli 2023 gibt es auch palliative Tagespflegeplätze im St. Josefs-Hospital in Wiesbaden.

Folgende stationäre Hospizplätze gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis:

- Haus St. Ferrutius in Taunusstein, mit 11 Plätzen.
- In Idstein ist ein stationäres Hospiz in Planung.

Im Umkreis des Rheingau-Taunus-Kreises befinden sich drei Hospize, die auch für Bürgerinnen und Bürger des Kreises zur Verfügung stehen:

- Hospiz Advena Wiesbaden,
- Bärenherz Kinderhospiz gGmbH (Wiesbaden),
- Hospiz Lebensbrücke gGmbH (Flörsheim)

Die ambulante Hospizversorgung und SAPV werden von folgenden Diensten angeboten:

- ZAPV (Zentrum für ambulante Palliativversorgung) GmbH Wiesbaden → Versorgungsbereich: Untertaunus (Ost): Aarbergen, Bad Schwalbach, Hohenstein, Heidenrod, Taunusstein, Schlangenbad
- PCT-Palliative Care Team Wiesbaden → Versorgungsbereich: Rheingau (außer Lorch), Untertaunus: Niedernhausen, Hohenstein, Taunusstein, Bad Schwalbach, Schlangenbad
- Ökumenischer Hospiz-Dienst Rheingau e.V. → Versorgungsbereich: Rheingau
- Hospizbewegung im Idsteiner Land e.V. → Versorgungsbereich: Untertaunus (West): Idstein, Hünstetten, Niedernhausen, Waldems
- Ökumenischer Hospizverein Bad Schwalbach und Schlangenbad → Versorgungsbereich: Bad Schwalbach, Schlangenbad

³ spezialisierte ambulante Palliativversorgungs-Angebote

- Caritas Palliativzentrum St. Ferrutus → Versorgungsbereich: Taunusstein, Heidenrod
- Palliativversorgung Rhein-Lahn → Versorgungsbereich: Grenzgebiet zum RTK bis Heidenrod-Kemel (nach Absprache)

2. Darstellung der Handlungsempfehlungen:

Auf einige der dargestellten Handlungsfelder hat der Rheingau-Taunus-Kreis nur bedingt Einfluss und Steuerungsmöglichkeiten. Das Bestreben zur Verbesserung der Strukturen konzentriert sich daher auf die Bereiche, die wir un- und mittelbar beeinflussen können.

Dazu gehört vor allem der Ausbau der Angebote zur Stärkung der häuslichen Pflege. Da das Kompetenzzentrum Pflege (KoP) in diesen Bereichen (Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungs- und Schulungsangebote, Schnittstelle Gesundheitsförderung und Prävention, Selbsthilfe) bereits Angebote vorhält, sollen diese samt einiger konkreter Maßnahmen benannt werden:

a) Gesundheitsförderung und Prävention: Kooperationen

- Seit 2022 findet ein regelmäßiger Austausch über gemeinsame Schnittstellen in Pflege und Gesundheit mit der Gesundheitskoordinatorin des RTK statt.
- Eine konkrete inhaltliche Zusammenarbeit erfolgte im Rahmen der ersten Fachtagung Gesundheit und Pflege, die im November 2022 in Bad Schwalbach stattfand. Zum Titel „Pflege im Fokus - Herausforderungen durch Vielfalt begegnen“ kamen dort rund 70 Fachpersonen aus der Region zusammen, um sich über neue Ansätze zur Personalgewinnung und –sicherung, zu Chancen durch Digitalisierung und innovative Technik sowie von Quartiersansätzen fortzubilden und auszutauschen.
- Seit 2023 ist auch die Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention in den Austausch eingebunden und es werden aktuelle Synergien und zukünftige gemeinsame Vorhaben abgestimmt (z.B. gemeinsames Infoportal, digitale Vortragsreihe zu Gesundheit und Pflege, Zugänge zu und Angebotsformate für pflegende(n) Angehörige(n)).
- Ab Januar 2024 bietet die Volkshochschule Rheingau-Taunus (auf Initiative des KoP) ein gesundheitsförderndes Angebot im KoP an, das sich insbesondere an pflegende Angehörige richtet: Yin-Yoga.
Weitere vergleichbare Kursangebote sind in Planung.

b) Kommunale Unterstützungsangebote für Pflegende Angehörige

aa) Beratung

Eine zentrale Kernaufgabe des KoP (zuvor bereits des Pflegestützpunktes) ist die umfassende und unabhängige Beratung zu Themen der Pflege durch ein multiprofessionelles Team aus Pflegeberaterinnen, Pflegefachkräften, Case Managerinnen, Sozialpädagoginnen und Leistungssachbearbeiterinnen (SGB XII). Die Beratung erfolgt kostenfrei und trägerneutral für pflegebedürftige Menschen jeden Alters, pflegende Angehörige, Menschen mit Behinderung und Menschen, die sich informieren möchten (bei Bestehen einer gesetzlichen Kranken-/ Pflegeversicherung).

Die Inhalte richten sich nach den persönlichen Bedarfen, z.B.:

- Information und Unterstützung zu Antrag und Auswahl von Pflege- und Sozialleistungen
- Information und Vermittlung zu lokalen Pflege- und Betreuungseinrichtungen (z. B. ambulante Pflegedienste, Tagespflege, stationäre Pflegeeinrichtungen)
- Information und Orientierung rund um die Diagnose Demenz (z. B. regionale Anlaufstellen der Hilfe und Unterstützung, veränderte Kommunikation/Begegnung gestalten, rechtliche Aspekte)
- Anpassung der Wohnsituation, Versorgung mit geeigneten (technischen) Hilfsmitteln
- Alltagsunterstützende Angebote (z. B. Nachbarschaftshilfe, Betreuungsdienst)

- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Die Beratungskontakte erfolgen in den meisten Fällen telefonisch, aber auch in den Räumen des Kompetenzzentrums, per E-Mail, online oder zu Hause.

An regelmäßigen Terminen (monatlich) finden zudem Außensprechstunden vor Ort in den folgenden Kommunen statt:

- Aarbergen
- Eltville,
- Idstein / Hünstetten / Waldems (im Wechsel),
- Oestrich-Winkel.

Die Einrichtung eines weiteren Standortes im äußeren westlichen Kreisgebiet ist vorgesehen. Somit sollte das Beratungsangebot für nahezu alle Zielgruppen möglichst niedrigschwellig zugänglich sein.

Im Rahmen des individuellen Case Managements wird für Menschen mit komplexem Hilfebedarf und fehlendem sozialen Netzwerk eine Unterstützung bei der Umsetzung von Hilfen und eine Begleitung über einen längeren Zeitraum gewährleistet. Nach auslaufender Projektförderung durch das HSMI im Sommer 2024 soll Case Management weiter als Regelangebot in das Aufgabenprofil des KoP integriert werden.

bb) Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer

Damit Pflegende und ihr Umfeld von den zur Verfügung stehenden Hilfen erfahren, ist die Öffentlichkeitsarbeit eine weitere wesentliche Aufgabe des KoP.

- Mit der Transformation der einzelnen Einheiten des Fachdienstes zum Kompetenzzentrum Pflege wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Region über die Neuerungen informiert. Dabei wurden Profil, Aufgaben und konkrete Ansprechpartnerinnen benannt, damit eine direkte Kontaktaufnahme ohne Umwege möglich ist.
- Regelmäßig wirken die Mitarbeiterinnen des KOP mit Fachvorträgen und/oder Informationsständen bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen mit, um für das Thema Pflege zu sensibilisieren und über einzelne Aspekte zu informieren (z.B. im Rahmen von Quartiersveranstaltungen, Seniorentreffs, Interkultureller Woche u.a.).
- Für Informationsveranstaltungen und Schulungsangebote werden unterschiedliche Formate und Zeiträume gewählt:
 - So fanden bereits kompakte Vorträge in digitaler oder hybrider Form statt (Pflegefall - was nun? Möglichkeiten der Entlastung pflegender Angehöriger im Rahmen der Pflegeversicherung, Leistungen der Hilfe zur Pflege u.a.).
 - Außerdem wurden Informationsveranstaltungen zu rechtlicher Vorsorge, Leistungen der Pflegeversicherung, zum Leben mit besonderen Kindern sowie zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Präsenz angeboten.
 - In Kooperation mit dem Kneipp-Verein Bad Schwalbach wurde anlässlich des Europäischen Tages der pflegenden Angehörigen ein halbtägiger Workshop realisiert, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Elemente des Kneipp'schen Gesundheitskonzeptes ausprobieren und Anregungen für die tägliche Anwendung zu Hause erhalten konnten. Parallel bestand die Möglichkeit, die pflegebedürftige Person in einer Tagespflege unterzubringen.
 - Für Mitarbeitende des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration konnte eine Online-Fortbildung mit den wichtigsten Basics zu privater Pflegesituation stattfinden.
 - Für die interessierte Öffentlichkeit wurden in den Räumlichkeiten bereits mehrfach Ausstellungen platziert (Altersbilder, Kinder mit Pflegebedarf, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Zukunft Wohnen). Darüber hinaus fand eine Lesung zum Thema Generationengerechtigkeit statt.

Weitere Formate sind in Planung, konkrete Anfragen für 2024 bestehen bereits.

Die Stabstelle Kommunikation des Rheingau-Taunus-Kreises wird dabei regelhaft in die Planungen und Vorhaben des KoP einbezogen und veröffentlicht gezielt Informationen, die u.a. an pflegende Angehörige adressiert sind.

In Kooperation mit der Gesundheitskoordination wirkt das KoP an der Einführung einer digitalen Gesundheits- und Pflegeplattform für den RTK mit. Leider konnten die gewünschten Funktionen (Informationen zum Thema Pflege, Veranstaltungshinweise, Informationen über (technische) Hilfsmittel, die Übersicht über verfügbare Leistungen, digitale Schnittstellen zwischen Anbietern etc.) aufgrund von Entwicklungen, die nicht im Einflussbereich der Verwaltung liegen, bisher nicht in die Praxis umgesetzt werden. An dieser Stelle besteht noch dringender Handlungsbedarf, um die Pflegenden über diese Wege zielgerichteter erreichen zu können.

cc) Selbsthilfe

Im Bereich der Selbsthilfe kann das KoP bisher kein eigenes Angebot vorweisen. Hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V., die neben der Beratung auch Gesprächsgruppen in den Räumlichkeiten des KoP sowie im weiteren Kreisgebiet anbietet. Die Umsetzung eines digitalen Selbsthilfeangebotes für pflegende Angehörige ist für 2024 anvisiert.

Darüber hinaus übernimmt das KoP in Verzahnung mit der Altersplanung beratende Funktion im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Pflege- und Selbsthilfestrukturen in der Region.

3. Schlussfolgerung

Unstrittig ist, dass im Bereich Pflege viele Handlungsbedarfe bestehen. Der Hessische Pflegebericht zeigt diese auf und veranschaulicht auch, wie die verschiedenen Handlungsfelder ineinandergreifen. Er macht aber auch deutlich, dass die Verantwortlichkeiten zwischen den Akteuren nicht klar geregelt sind. Dies erschwert ein zielgerichtetes Vorgehen.

Um die Verantwortlichkeiten klarzulegen, schlägt der Hessische Pflegebericht die Stärkung der Rolle der Kommunen vor. Als (künftige) Handlungsbereiche haben die Autoren des Berichts identifiziert:

1. Integrierte Pflegestrukturplanung
2. Pflegeprävention und Gesundheitsförderung
3. Finanzierung und Förderung
4. Information und Öffentlichkeitsarbeit
5. Vernetzung und Koordination
6. Fachkräftesicherung und Ehrenamt

Wie oben dargestellt (siehe Abschnitt II), betätigt sich der Rheingau-Taunus-Kreis bereits in einigen dieser Handlungsbereiche, soweit Personal und finanzielle Ressourcen es derzeit ermöglichen und soweit Einfluss genommen werden kann.

Der Hessische Pflegebericht macht (zu Recht) darauf aufmerksam, dass die Kommunen sowohl kompetenzrechtlich als auch finanziell besser ausgestattet werden müssen, um in den vielfältigen und umfangreichen Handlungsbereichen die notwendigen Maßnahmen veranlassen zu können.

Hinweis:

Die weiteren Punkte des KT-Beschlusses vom 4. Dezember 2023 (Intensivierung der Pflegestrukturplanung und der Masterplan Pflege 2024-2029) werden den Gremien zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

III. Personelle Auswirkungen:

keine

IV. Finanzierungsübersicht:

keine

(Sandro Zehner)
Landrat